

Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

2022

Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine eigenständige Kommission gemäss Gemeindegesezt. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen, ist Entscheidungsinstanz für Begehren um Neubeurteilung von Sozialhilfe beziehenden Personen gegen Entscheide der Sozialen Dienste. Ausserdem übt die Sozialhilfebehörde die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen und der Gewährleistung der persönlichen Hilfe aus. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien (Stadtparlament und Stadtrat) und an die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat).

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

Strategische Steuerung

- Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
- Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
- Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements

Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste

- Halbjahresreporting
- Jahresreporting
- Laufende Berichterstattung in Sitzungen
- Ad-hoc-Berichte

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe

- Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
- Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen

Behandlung von Begehren um Neubeurteilung

Mitglieder

Die Sozialhilfebehörde besteht aus elf Mitgliedern. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales. Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden vom Stadtparlament entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Im Jahr 2022 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Stadtparlaments und damit auch der Mitglieder der Sozialhilfebehörde statt. Bis Ende der Legislatur 2018/2022 setzte sich die Sozialhilfebehörde wie folgt zusammen:

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Friedländer Beat, EVP, Vizepräsident
- Baltensberger Bea, SP

- Schmid Jasmin, SP
- Holderegger Nicole, GLP
- Knebel Kerstin, Grüne
- Kurtz Roman, FDP
- Lehmann Nadja, SVP
- Schnider Bettina, Die Mitte
- Kindlimann Manuela, SP
- Widmer Roger, SVP

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 4. Juli 2022 wurden die neuen Mitglieder in die Sozialhilfebehörde für die Legislatur 2022/2026 gewählt. Sie setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Friedländer Beat, EVP, Vizepräsident
- Anderegg Markus, SP
- Baltensberger Bea, SP
- Bosshart Andrin, Grüne
- Wyss Peter, Grüne
- Lehmann Nadja, SVP
- Özhan Burak, SVP
- Fischer Samuel, FDP
- Della Vedova Monica, GLP
- Läderach Markus, Die Mitte

Per Ende 2022 trat Nadja Lehmann, SVP, aus der Sozialhilfebehörde zurück. Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 23. Januar 2023 wurde Beatrice Bleistein-Gross, SVP, als neues Mitglied der Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil. Organisatorisch ist die Geschäftsstelle dem Zentralen Fachsupport (ZFS) zugeordnet.

Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung der Sozialen Dienste und die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung an den Sitzungen teil. Daniel Knöpfli hat seine Stelle als Bereichsleiter der Sozialen Dienste per Ende Januar 2023 gekündigt. Am 1. April 2023 hat Doris Egloff ihre Stelle als neue Bereichsleiterin der Sozialen Dienste angetreten.

Sitzungen

Die Sozialhilfebehörde führte 2022 insgesamt sieben Sitzungen durch.

Strategische Steuerung

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für die Festlegung und periodische Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Durchführung der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie lässt sich regelmässig über die Pläne des Stadtrates und der Verwaltung in Bezug auf die Umsetzung des Berichts betreffend Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten informieren.

Anlässlich der Sitzung vom 18. Januar 2022 liess sich die Sozialhilfebehörde über die in den Sozialen Diensten neu geschaffene Stelle «Rückforderungen» informieren. Die neue Stelle hat die Zielsetzung, den Themenbereich Rückforderungen von ausgerichteter Sozialhilfe aus Liegenschaften, Erbschaften, elterliche Unterhaltspflicht und Verwandtenunterstützung etc. verstärkt zu bewirtschaften. Eine erfahrene Juristin hat diese Stelle auf den 1. August 2021 angetreten.

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich vom 20. April 2015 (GG, LS 131.1) ist auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten. § 173 GG sah vor, dass die Gemeinden die notwendige Anpassung innert vier Jahren nach Inkrafttreten des GG vornehmen. Am 26. September 2021 hat die Winterthurer Stimmbevölkerung der neuen Gemeindeordnung (GO) zugestimmt. Diese ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Aufgrund der erwähnten übergeordneten Änderungen erfolgte eine Anpassung der Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde (GO SoBe). In der Sitzung vom 15. März 2022 stimmte die Sozialhilfebehörde der neuen GO SoBe zu. Sie trat auf den 1. Juni 2022 in Kraft.

Im Rahmen der Retraite am 10. Mai 2022 liess sich die Sozialhilfebehörde in einem ersten Teil über die Ukraine-Flüchtlingsbewegung informieren. Im zweiten Teil der Retraite wurde die Statistik zum unrechtmässigen Sozialhilfebezug vorgestellt. Anschliessend fand unter dem Titel «Rückblick/Ausblick» ein Workshop statt. Dabei wurden verschiedene Aspekte der vergangenen Behördentätigkeit mit Verbesserungsvorschlägen für die zukünftige Zusammenarbeit besprochen. Anliegen an die Verwaltung waren die rechtzeitige Zustellung der Unterlagen, verstärkter Einbezug bei Projekten, gut vorbereitete Entscheide, die Sicherstellung der Erreichbarkeit und der Informationen über aktuelle Themen aus dem Sozialhilfebereich. Positiv bewertet wurde die angenehme Zusammenarbeit innerhalb der Sozialhilfebehörde, bei welcher parteipolitischen Interessen eine untergeordnete Rolle spielten. Negativ beurteilt wurde die beschränkte Kompetenz der Sozialhilfebehörde. Für zukünftig neue Sozialhilfebehördenmitglieder erfolgte ein Hinweis auf den Nutzen von Weiterbildungsangeboten im Sozialhilfebereich.

Am 5. Juli 2022 fand die erste Sitzung mit der neuen Sozialhilfebehörde statt. Der Schwerpunkt dieser Sitzung lag auf der Einführung der neuen Mitglieder in die Tätigkeit der Sozialhilfebehörde und in der Besprechung administrativer Abläufe. Die Wahl des Vizepräsidiums wurde auf die nächste Sozialhilfebehörden-Sitzung verschoben.

An der Sitzung vom 13. September 2022 wurde Beat Friedländer, EVP, zum Vizepräsidenten der Sozialhilfebehörde gewählt. Sodann erfolgte durch Professor Peter Mösch unter dem Titel «Sozialhilfe in der Praxis: Aufgaben/Herausforderungen und Hotspots aus interkantonalen Perspektive» eine weitere Einführung in die Tätigkeit der Sozialhilfebehörde.

Im Jahr 2022 wurde das Reporting hinsichtlich Darstellung und Verständlichkeit überarbeitet. Im Reporting werden die Hauptkennzahlen zu den Themenbereichen «Entwicklung Sozialhilfe,

Falldauer, Gründe für den Fallabschluss und Wohnkosten» dargestellt. Ausserdem erfolgte ein Wechsel vom Quartals- zum Halbjahresreporting. An der Sitzung vom 25. Oktober 2022 wurde der Sozialhilfebehörde das Reporting für das erste Semester 2022 vorgestellt.

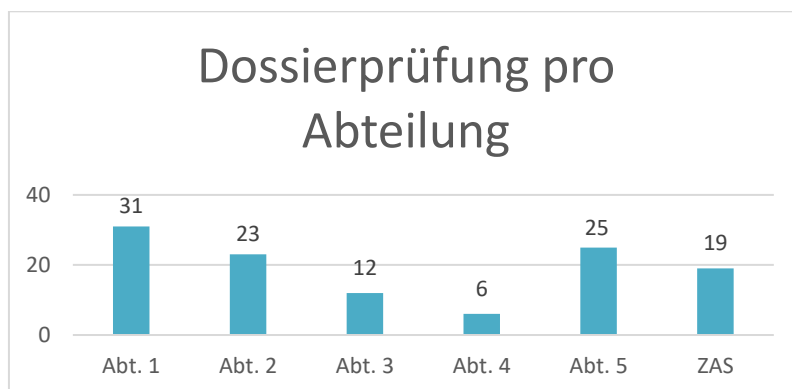
An der letzten Sitzung im Jahr 2022 erfolgte am 13. Dezember 2022 die Einführung in die Unterstützungsrichtlinien und Kompetenzordnung (UKO) zur Bemessung und Ausrichtung der Sozialhilfe nach kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) und kantonalem Asylfürsorgegesetz (AfV). Ausserdem wurde die Energiemangellage und ihre Auswirkungen auf die Sozialhilfe besprochen.

Berichterstattung der Sozialen Dienste

Die Sozialhilfebehörde nahm das halbjährliche Reporting und das Jahresreporting der Sozialen Dienste entgegen. Zudem wurde sie an jeder Sitzung laufend über Aktuelles betreffend Organisation, personelle Veränderungen, Massnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sowie Vorhaben und Projekte in den Sozialen Diensten, insbesondere in der Sozialberatung informiert.

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe - Dossierprüfungen

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung und die Zweckmässigkeit der Fallführung. Im Berichtsjahr führte die Sozialhilfebehörde in sämtlichen Abteilungen der Sozialberatung Dossierprüfungen durch.



*Bei der Abteilung 4 liegt der Fokus nicht auf der sozialarbeiterischen, sondern auf der kaufmännischen Fallführung (z.B. Gewährleistung der persönlichen Hilfe durch die Berufsbeiständin oder den Berufsbeistand).

	2021	2022
Anzahl geprüfte Dossiers	136	116
Stundenaufwand Dossierprüfungen	194	92
Anzahl Prüfungsprotokolle	23	20
Stundenaufwand Prüfungsprotokolle	24	9
Beanstandung/Frage mit Handlungsbedarf	14	20
Hinweise/Bemerkungen ohne Handlungsbedarf	55	27

Die Sozialberatung prüft und beantwortet im Einzelfall sämtliche Fragen/Beanstandungen zuhanden der Sozialhilfebehörde. Die Fragen/Beanstandungen beinhalteten folgende Themen:

Sozialhilferechtlicher Unterstützungswohnsitz, Wohnsituation, Zusammenarbeit mit der Fachstelle junge Erwachsene (FJE), Notwendigkeit einer aussagekräftigen Fallzusammenfassung, engmaschige Begleitung von jungen erwachsenen Personen, Arbeitsintegration, Krankenkassenprämie, individuelle Prämienverbilligung, Datenschutz, kantonales Kinder- und Jugendheimgesetz sowie Datenschutz. Allgemein interessierende oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen der Sozialhilfebehörde thematisiert.

Behandlung von Begehren um Neubeurteilung

Bevor die Sozialhilfebehörde über Rechtsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu befinden hat, erfolgt innerhalb der Sozialberatung ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren.

Die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung erliess im Jahr 2022 34 Einspracheentscheide, während sie im Jahr 2021 37 Einspracheentscheide verfasst hatte.

Die Sozialhilfebehörde behandelte als nächsthöhere Instanz folgende Begehren um Neubeurteilungen:

	2021	2022
Neubeurteilungen insgesamt	12	3
Gutheissungen	2	0
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	6	0
Nichteintreten	3	2
Gegenstandslosigkeit	1	1
Weiterzüge an die Rekursinstanz	6	1

Verfahrensausgänge Rekursinstanz

	2021	2022
Rekurse insgesamt	6	1
Gutheissungen	1	0
Teilweise Gutheissungen	1	0
Abweisungen	1	1
Nichteintreten	1	0
Gegenstandslosigkeit	0	0
Noch offen	2	0
Weiterzüge an die Beschwerdeinstanz	4	1

Visitation des Bezirksrats

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Oberaufsicht aus. Im Jahr 2022 fand keine Visitation durch den Bezirksrat Winterthur statt.

Winterthur, 9. Mai 2023